



Universitätsmedizin G R E I F S W A L D

Semesterheft für das Wintersemester 2015/2016

1. Semester

Studiengang Zahnmedizin



Studiendekanat

Internationales im FSRmed

– For english readers please look below –

Herzlich Willkommen in Greifswald!

Du bist nicht nur neu in Greifswald, sondern auch neu in Deutschland? Schön, dass Du da bist! Wir freuen uns sehr, Dich als ausländische(n) Studierende(n) hier in Greifswald begrüßen zu können und hoffen, dass Du Dich hier schnell heimisch fühlen kannst.

Damit der Einstieg möglichst stolperfrei klappt, kannst Du Dich bei allen Fragen rund ums Studium und das Studentenleben an uns wenden. Genau wie Du sind wir Studenten, aber vielleicht können wir Dir bei folgenden Fragen und Problemen weiterhelfen...

- ... sich an der Universität einzuleben.
- ... das deutsche Studiensystem zu verstehen.
- ... Anmeldung zu Sprachkursen oder zum Hochschulsport.
- ... Anschluss an andere Studenten zu finden.
- ... Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung finden.
- ... ein Bankkonto zu beantragen oder Unterstützung bei Behördengängen.

Aber nicht nur bei diesen Problemen, sondern auch bei allen anderen Fragen möchten wir Dir gerne zur Seite stehen. Falls wir selber keine Antwort wissen – was nicht unwahrscheinlich ist, schließlich sind auch wir Studenten – werden wir zusammen mit Dir nach einer Lösung suchen und Dich an jemanden vermitteln, der oder die Dir weiterhelfen kann.

Du kannst uns erreichen unter: international@fsrmed.de
Oder während unserer Öffnungszeiten – immer montags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr – im Büro des Fachschaftrates Medizin in der Fleischmannstraße 42-44.
A warm welcome in Greifswald!

You are not only new in Greifswald, but also in Germany? We are happy extend a warm welcome to you as a foreign student, hoping that you will have an easy and comfortable start in Greifswald. We would like to assist you with settling in and getting started! So please do not hesitate to contact us if there are any questions about your study and your student life. Just like you, we are students, but we might be able to assist you if you have issues such as...

- ... settling down at the university.
- ... getting along all right with the German educational system.
- ... registration for German language courses or college sports.
- ... making friends with other students.
- ... getting in contact with other students for tutoring and exam preparation.
- ... opening a bank account or helping with administrative work.

And of course, you may also contact us with any difficulties that might occur. In case we are not able to assist you first-hand, we will take action to find a solution together with you and refer you to someone who is able to help you.

You will reach us on international@fsrmed.de
Or just visit us during our consultation hours (Mondays between 18.30h and 20.00h) at the office of the medical students council at Fleischmannstraße 42-44.

Inhaltsverzeichnis

BITTE FOLGENDE VERANSTALTUNGEN UND TERMINE VOR BEGINN DER VORLESUNGEN BEACHTEN	2
ALLGEMEINES	3
WICHTIGE ANSPRECHPARTNER	3
BETRIEBSÄRZTLICHER DIENST DER UNIVERSITÄT	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
HÖRSÄLE, SEMINARRÄUME UND ADRESSEN	6
TERMINE UND FRISTEN	7
WICHTIGE TERMINE IN DER 1. VORLESUNGSWOCHE	7
LEISTUNGSÜBERPRÜFUNGEN 1. FACHSEMESTER ZAHNMEDIZIN	7
HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR KURSE, SEMINARE, PRAKTIKA	8
VORLESUNGSPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER	9
ELEKTRONISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH	10
DER eCAMPUS	10
DER ELEKTRONISCHE LEISTUNGSNACHWEIS = ELENA	10
DIE EVALUATION = BEWERTUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN	10
LEHRANGEBOTE DER EINRICHTUNGEN	11
ANATOMIE	11
BIOLOGIE FÜR ZAHNMEDIZINER (ALLGEMEINE BIOLOGIE / GENETIK / MIKROBIOLOGIE)	16
HYGIENE UND BELEHRUNG ZUR BioStoffV	18
PHYSIK FÜR ZAHNMEDIZINER	18
ZAHNÄRZTLICHE PROPÄDEUTIK / DER FRÜHE PATIENTENKONTAKT	20
ZAHNERHALTUNGSKUNDE	22
CHEMIE FÜR ZAHNMEDIZINER	23
MEDIZINISCHE TERMINOLOGIE	24
FAKULTATIVE ANGEBOTE	24
RICHTLINIEN UND ORDNUNGEN	25
STUDIENORDNUNG FÜR DEN STUDIENGANG ZAHNMEDIZIN	25
VERANSTALTUNGSORDNUNGEN DER EINRICHTUNGEN	33

Bitte achten Sie jeweils **vor Veranstaltungsbeginn** unbedingt
auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen
im eCampus, auf unseren Internetseiten und auf Ankündigungen der Fachgebiete

Die Universitätsmedizin

lädt alle

**Studentinnen und Studenten
der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin**

sehr herzlich zum

**traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 13. Oktober 2015, ein.**

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentation der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan / Wissenschaftlicher Vorstand



Bitte folgende Veranstaltungen und Termine vor Beginn der Vorlesungen beachten

Erstsemesterwoche

05. – 09. Oktober 2015, bitte Angebote des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) und der Fachschaft beachten. AStA im Internet: <http://www.asta-greifswald.de/>

Programm Fachschaft Zahnmedizin für Erstis – <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/>

Informationsveranstaltung des Studiendekanats Medizin zur Studienorganisation und -ablauf

06. Oktober 2015, 11 Uhr, HS Anatomie (Löfflerstr. 23, gegenüber Einfahrt Tiefgarage)

Semestereinführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung und des Studentenwerkes

Ort: jeweils Hörsaal 5 (Audimax), Rubenowstraße 1

Thema	Termine
Allgemeine Einführung in das Studium (Zentrale Studienberatung – Stefan Hatz)	7.10.2015, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
u.a. Infos zum Uni-Account, studentisches Selbstbedienungsportal	8.10.2015, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
(HIS/LSF) etc.	9.10.2015, 11 – 12 Uhr
Einführung in die Studienfinanzierung (Studentenwerk – Dr. Jana Kolbe)	7.10.2015, 15 – 16 Uhr
	8.10.2015, 15 – 16 Uhr

Untersuchung nach Biostoffverordnung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie vom Studierendensekretariat ein Merkblatt über die Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV), deren Nachweis spätestens mit Ende des 1. Semesters erbracht werden muss. Erfolgt der Nachweis nicht, ist eine Teilnahme an allen weiteren Pflichtveranstaltungen nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch insbesondere die Veranstaltung am **15. Oktober 2015**.

Auf unseren Internetseiten für Erstsemester haben wir einen **Anamnesebogen** eingestellt, der unbedingt ausgefüllt zu dieser Untersuchung mitzubringen ist. Termine werden ab Januar 2015 durch den Betriebsärztlichen Dienst vergeben.

Wichtiger Hinweis zur Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studenten/innen für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.



Allgemeines

Wichtige Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand / Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar Prof. Dr. med. Christof Kessler	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Rainer Rettig Stellvertretende Studiendekane:	Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17595 Karlsburg ☎ 86 50 08, 86 19 300, rettig@uni-greifswald.de Prof. Dr. med. Julia Mayerle, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Dr. med. Thorsten Wygold	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 99 99
Studienfachberater Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	☎ 86 72 61, kordass@uni-greifswald.de Sprechzeiten: mittwochs, 10 – 11 Uhr, ZZMK Neubau, Rathenastr. 42 Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42 – 44, 17475 Greifswald http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/
Referentinnen:	Petra Meinhardt , ☎ 86 50 08 studiendekanat.medizin@uni-greifswald.de Studienfachberatung, Studienplanung, Beratung für Studierende mit Kind, Mitarbeit in Gremien, Zahnärztliche Prüfungen, Auswahlverfahren, hochschulinterne Austauschprogramme (Iowa, Krakau)
MitarbeiterInnen:	Dörte Meiering , ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Eileen Stoldt , ☎ 86 50 15, Fax: 86 50 14 eileen.stoldt@uni-greifswald.de Kursanmeldungen und -einteilungen, elektronisches Studienbuch, Praktisches Jahr, Leistungsnachweise Gaby Aurell , ☎ 86 50 07 gaby.aurell@uni-greifswald.de Annette Lendeckel , ☎ 86 50 92 annette.lendeckel@uni-greifswald.de LLZ Kursplanung & Kursanmeldung über den eCampus Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22 309 hans-dieter.hoster@uni-greifswald.de Hörsaalassistent, Raumverwaltung Arne Uplegger , ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de Administration eCampus, technische Betreuung, elektronische Prüfungen
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall , studikids-umg@uni-greifswald.de , Beratung für Studierende mit Kind

Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di u. Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Mi: geschlossen | Fr: 10 – 12 Uhr

Informationen im Internet und im eCampus

u. a. aktuelle Vorlesungs-, Seminar- und Praktikumspläne, Gruppenlisten, Klausurtermine und -ergebnisse, Informationen zu Austauschprogrammen, Semesterhefte, aktuelle Veranstaltungshinweise, elektronischer Leistungsnachweis

Darüber hinaus:

Anmeldungen für scheinpflichtige Veranstaltungen, Anmeldeformulare für staatliche Prüfungen, Leistungsnachweise nach § 48 BAföG, Empfehlungsschreiben, Unfallmeldungen, Studienfachberatung

Wann wird eine Studienberatung empfohlen?

- bei Problemen zu Beginn des 1. Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan
- bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten

Weitere Ansprechpartner

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr
<u>LPH Greifswald:</u>	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Sprechzeiten: Do 9 – 12 und 13 – 15:30 Uhr (14-tägig) Termine 2015: 08.10.15, 22.10.15, 05.11.15, 19.11.15, 03.12.15, 16.12.15, 17.12.15 - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.
Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender:	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
International Office Katharina Schmitt	Domstr. 8, ☎ 86 11 16, Fax: 86 11 20, international.office@uni-greifswald.de Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit: Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät Prof. Dr. rer. medic. Hans-Joachim Hannich	Institut für Med. Psychologie, Rathenastr. 48, ☎ 86 56 01
Fachschaftsrat Zahnmedizin	Rotgerberstr. 8, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de Sprechzeiten dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 02 administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02 ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 86 12 92, Fax 86 12 82 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – G) Susanne Rathjen ☎ 86 12 87 (H – K) Stefanie Schult ☎ 86 12 25 (L – R) Ulrike Marten ☎ 86 12 89 (S – Z) Kerstin Rose ☎ 86 12 91

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Dr. med. Arnd Weider

Fleischmannstr. 42 – 44, ☎ 86 53 46, 86 53 47, 86 53 48, 86 5349, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studenten arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z.B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z.B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst kostenlos durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb unbedingt zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin ab Januar 2016 unter den o.g. Telefon-Nummern.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 86 13 13

Studenten sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Student durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Student angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudenten erfolgt die Unfallanzeige durch die Studenten im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studentenwerkes Greifswald

Dr. Jana Kolbe

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland.

Psychologische Beratung – Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studentenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 48, bafoeg@studentenwerk-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do., 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat Medizin, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
V	Vorlesung
S	Seminar
P	Praktikum
K	Kurs
HS	Hörsaal
SR	Seminarraum
PR	Praktikumsraum
KNB	Klinikumsneubau
DZ	Diagnostikzentrum
CM	Community Medicine
s.t. (sine tempore).....	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
c.t. (cum tempore).....	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)

Hörsäle, Seminarräume und Adressen

Hörsäle, Seminarräume	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT - Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115).....	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	Rathenaustraße 43 – 45
HS Fleischmannstr. 42/44	Fleischmannstraße 42 – 44 (ehemals Urologie)
HS ZZMK, Rotgerberstr.	Rotgerberstraße 8
HS ZZMK, Rathenaustr.	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstr.	Ellernholzstr. 1/2 (ehem. Neurologie)
SR Institut für Medizinische Mikrobiologie	Friedrich-Loeffler-Institut für Med. Mikrobiologie Lutherstraße 6
HS Nord, HS Süd KNB	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz, HS Nord → Haupteingang links, HS Süd → Haupteingang rechts)
SR E 0.45 (EG), SR B 1.48 (1. Etage), SR B 3.49 (3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz- Platz)
HS Makarenkostr. (Kiste)	Makarenkostr. 49/50
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
SR 334 Anästhesie	Fleischmannstr. 42 – 44 (3. Etage)
SR 1, 2, 3, 4 Fleischmannstr. 42/44	Fleischmannstr. 42 – 44 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
HS Bibliothek = Universitätsbibliothek	F.-Hausdorff-Str. 10
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2,3.....	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
J02.16.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 2. Obergeschoss
SR J04.33/34, SR J 05.38/39.....	DZ 7, Sauerbruchstr. 1, 4. bzw. 5. Obergeschoss
Lehr- und Lernzentrum (LLZ).....	Fleischmannstr. 42 – 44

Termine und Fristen

	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016
Vorlesungszeit	12.10.15 – 30.01.16	04.04.16 – 15.07.16
(zusätzliche Praktikumszeit)	16.02. – 27.02.16	
Vorlesungsfreie Tage	21.12.15 – 02.01.16 Weihnachten/ Jahreswechsel	05.05.16 Christi Himmelfahrt 16.05.16 Pfingstmontag

Weitere Informationen hinsichtlich Termine und Fristen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-greifswald.de/studieren/termine-fristen.html>.

Wichtige Termine in der 1. Vorlesungswoche

Mo., 12. Oktober	→ Einführungsveranstaltung in das Studium (12.15 – 13.30 Uhr, HS ZZMK, Rathenastr.)
Di., 13. Oktober	→ Vorstellung der Fachgebiete des Ersten Abschnittes (8:30 Uhr / HS Süd)
Di., 13. Oktober	→ Begrüßung der Erstsemester (18 Uhr / HS Anatomie)
Do., 15. Oktober	→ Vorlesung „Infektionsrisiken in den Med. Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung (14 – 16.30 Uhr / HS Anatomie)

Leistungsüberprüfungen 1. Fachsemester Zahnmedizin

Woche	Art der Leistungsüberprüfung	
12.10. - 16.10.15	A	
19.10. - 23.10.15	B	
26.10. - 30.10.15	A	
02.11. - 06.11.15	B	
09.11. - 13.11.15	A	
16.11. - 20.11.15	B	23.11.15 Klausur „Einführung in die Anatomie / Zytologie“
23.11. - 27.11.15	A	
30.11. - 04.12.15	B	
07.12. - 11.12.15	A	
14.12. - 18.12.15	B	14.12.15 Abschlussklausur Med. Terminologie (16 Uhr / HS Anatomie)
04.01. - 08.01.16	A	
11.01. - 15.01.16	B	16.1.16 Eingangstestat Chemie
18.01. - 22.01.16	A	Gesamte Woche Eingangstestat Präparierkurs
		Mündliches Testat (Histologische Präparate erkennen + Theorie + Allgemeine Embryologie) (Die Testate finden im Institut für Anatomie und Zellbiologie statt)
25.01. - 29.01.16	B	Gesamte Woche Wiederholung „Einführung Anatomie“
		Wiederholung Eingangstestat
		Wiederholung Histologie / Embryologie
Vorlesungsfreie Zeit		
	22.3.16	1. WH Eingangstestat Chemie (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)
	29.3.16	2. WH Eingangstestat Chemie (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben)

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie mit Semesterbeginn unbedingt auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Bitte achten Sie jeweils vor Veranstaltungsbeginn unbedingt auf mögliche aktuelle Bekanntmachungen im Aushang und auf unseren Internetseiten (<http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Link Zahnmedizin → 1. Semester) im eCampus und auf Ankündigungen der Fachgebiete.

Hinweise zur Anmeldung für Kurse, Seminare, Praktika

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

Wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ Einmalige Anmeldung	Wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester/ Vorklinischer Studienabschnitt Erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten! vor Beginn des 1. klin. Semesters / Klinischer Studienabschnitt Frist: 20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters	Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen, bis spätestens 20. Februar für Veranstaltungen, die im WS beginnen, bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat Medizin nach.

Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, werden die Studierenden bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen nicht berücksichtigt!

Zulassung zu Pflichtveranstaltungen

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
Immatrikulation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität (*ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus*),
Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat Medizin eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind unbedingt zu beachten und zu überprüfen.

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann gemäß § 8 Abs. 6 der Studienordnung nur noch einmal wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

**Nur wer sich im Zeitraum vom 5. bis 8. Oktober 2015
online über den eCampus angemeldet hat,
darf an Kursen, Seminaren und Praktika teilnehmen!**

Vorlesungsplan für das 1. Semester

1. Semester Zahnmedizin WS 15/16

Vorlesungs- & Kursplan
Vorlesungszeit:
Vorlesungsfreie Zeit

12.10.15 - 30.01.16
21.12.15 - 02.01.16

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14	Chemie Vorlesung, ab 19.10.15				
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44	HS Biochemie				
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

20:00

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über Seminar- und Praktikumsordnungen.

Achtung: Am 11.11.15, 12.11.15, 17.11.15, 18.11.15 finden die Kurse **Knochen 1 und Knochen 2 mit Teilnahmeprüfung** statt, s. S. 11 f.

Die Einteilung der Anatomiekurse weicht von den Seminargruppen ab. Bitte beachten Sie die Einteilung im Internet!

Der frühe Patientenkontakt: Informationsveranstaltung über die konkreten Termine sowie Gruppeneinteilung erfolgt am 14.12.15 von 15:00 bis 15:45 Uhr durch Frau Ratzmann.

Das **Physiopraktikum** findet in der vorlesungsfreien Zeit vom 15.2. - 26.2.15 statt und wird im Sommersemester fortgesetzt.

Elektronischer Informationsaustausch

Der eCampus

Der eCampus des Studiendekanats Medizin stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Evaluation
- Gruppeneinteilungen
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise)
- Skripten, Seminarschwerpunkten
- Klausurergebnissen
- und vieles andere mehr.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus unter <http://www.ecampus.uni-greifswald.de/> einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldeinformationen individualisieren und z.B. Ihr persönliches Passwort festlegen.

Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

Der elektronische Leistungsnachweis = eLena

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat Medizin die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2015/2016 vollstän­dig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Die Evaluation = Bewertung von Lehrveranstaltungen

Gemäß Landeshochschulgesetz ist jeder Studierende verpflichtet, an der Evaluierung von Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Eine Lehrveranstaltung gilt nur bei vollständiger Teilnahme an der Evaluation als erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Studierende nur für alle Lehrveranstaltungen zum folgenden Studienjahr zugelassen, wenn sie die Veranstaltungen des Vorjahres vollständig evaluiert haben.

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus.

Wie und wo weise ich die Evaluation nach?

Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle möglichen und notwendigen Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat Medizin. Erst wenn die Evaluation vollständig nachgewiesen wurde, kann die Zulassung zum nächsten Studienjahr erfolgen.

Evaluationszeitraum:

1. Semester Zahnmedizin	1. Februar – 31. März 2016
--------------------------------	-----------------------------------

Die möglichen Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden unbedingt einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Lehrangebote der Einrichtungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medicin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Detailplan 1. Semester Zahnmedizin WS 2015/2016

Woche	VORLESUNGEN				KURSE	
	Dienstag 11:15-12:45	Mittwoch 12:15-13:00	Donnerstag 11:15-12:45	Freitag 11:15-12:45	Makro Mi, Do	Histo Di, Do, Fr
1. (12.-16.10.)	Einführung KE	Einführung, Zelle NE	Bioch. Grundl. Zellmembran NE	Nervensystem KE		
2. (19.-23.10.)	Nervensystem KE	Membrantransp NE	Kreislaufsystem KE	Bewegungs- apparat KE		
3. (26.-30.10.)	Wirbelsäule KE	Zellkern, Repl., Transkription NE	Thorax KE	Becken, Oberschenkel KE		
4. (02.-06.11.)	Fossa cranii interna BM*	Translation, Ribosomen NE	Endoplasm. Retikulum NE	Golgi, Vesikel NE		
5. (09.-13.11.)	Zytoskelett NE	Zytoskelett, Mitose, Meiose NE	Zytoskelett, Zell-Zell- Kontakte NE	Fossa cranii interna BM*	Knochen 1 (am 11.11.15 & 12.11.15 Pflicht)	
6. (16.-20.11.)	F. temp., infrat., pterygopalat. BM*	Mitochondrien NE	Epithelgewebe JW	Drüsen JW	Knochen 2 (am 17.11.15 & 18.11.15 Pflicht)	Mikroskopie Plasmazelle Zellteilung
7. (23.-27.11.)	Einführung Präparierkurs JG, TK	Fixe Zellen des Bindegew. AB	Freie Zellen des Bindegew. JG	Nasenhöhle, Orbita BM		Epithelgewebe
Klausur Einführung in die Anatomie und Schädelbasis Montag, 23.11.2015 10 Uhr HS Süd						
8. (30.11.- 04.12.)	Einzelne Schädelkn. BM*	Extrazellulären Matrix JG	Arten des Bindegewebes JG	Kiefergelenk BM*		Drüsengewebe

Woche	VORLESUNGEN				KURSE	
	Dienstag 11:15-12:45	Mittwoch 12:15-13:00	Donnerstag 11:15-12:45	Freitag 11:15-12:45	Makro Mi, Do	Histo Di, Do, Fr
9. (07.-11.12.)	Wirbelsäule Kopfgelenke BM*	Knorpelgewebe JG	Muskelgewebe BM	Ventr.RW Brustdrüse Rektussch. JW		Binde- und Stützgewebe
10. (14.-18.12.)	Leistenkanal Hernien Lakunen JG	Knochenge- webe BM	Knochenentw. BM	Allg. Embryologie JG		Muskelgewebe
21.12.15 - 03.01.16 Weihnachten / Jahreswechsel						
11. (04.-08.01.)		Nervengewebe MB	Nervengewebe Gliazellen OvB	Allg. Embryologie JG		Knorpel Knochen Knochenentw.
12. (11.-15.01.)		Allg. Embryologie JW	Allg. Embryologie JW	Allg. Embryologie TK		Nervengewebe Testatvorb.
13. (18.-22.01.)			T Embryo T Histo	Testat Allg. Anat. Schädel		
14. (25.-29.01.)	Klausur Wdhg. Klausur Wdhg.		W-T Embryo W- T Histo	W-Testat Allg. Anat. Schädel		
Histologiekurs (Di, Mi, Do) 2,5 SWS (15:00-16:45 Kurse I, III/ 14:00-15:45 Kurse II, IV)						
<i>*Vorlesung im Mikroskopierraum, sonst Vorlesung im HS Anatomie und HS Pathologie</i>						
KE – Prof. K. Endlich, OvB – Prof. von Bohlen und Halbach, JG – Prof. Giebel, TK – Prof. Koppe, NE – Prof. Dr. N. Endlich, BM – OÄ Dr. Miehe, JW – Dr. Weingärtner, AB – Dr. A. Blumenthal, MB – Dr. M. Baldus						

Vorlesung Einführung in die Anatomie

dienstags, freitags 11:15 – 12:45 Uhr , HS Anatomie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de
Prof. Dr. K. Endlich

Datum	Thema	Dozent
13.10.	Einführung	Prof. Dr. K. Endlich
16.10.	Nervensystem	Prof. Dr. K. Endlich
20.10.	Nervensystem	Prof. Dr. K. Endlich
22.10.	Kreislaussystem	Prof. Dr. K. Endlich
23.10.	Bewegungsapparat	Prof. Dr. K. Endlich
27.10.	Wirbelsäule	Prof. Dr. K. Endlich
29.10.	Thorax	Prof. Dr. K. Endlich
30.10.	Becken	Prof. Dr. K. Endlich
02.11.*	Übersicht über den Schädel, Fossa cranii interna	OÄ Dr. B. Miehe
13.11.*	Fossa cranii externa	OÄ Dr. B. Miehe

* Vorlesung erfolgt im Mikroskopierraum

Anmerkungen:

Klausur Einführung in die Anatomie und Schädelbasis, 23.11.2015

Vorlesung Embryologie

Pathologie, Dr. J. Weingärtner

Ansprechpartner in Fragen der Lehre: Prof. Dr. Koppe, ☎ 86 53 18

Mittwoch 12:15 - 13:00 HS Anatomie und Pathologie, Donnerstag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie, Freitag 11:15 - 12:45 HS Anatomie und Pathologie

Datum	Themenkatalog	Dozent
18.12.15	Gametogenese	Prof. Dr. J. Giebel
08.01.16	Ovarieller Zyklus, Menstruationszyklus Besamung, Befruchtung	Prof. Dr. J. Giebel
13.01.16	Blastogenese, Implantation	Dr. J. Weingärtner
14.01.16	Bildung der 3-blättrigen Keimscheibe	Dr. J. Weingärtner
15.01.16	Wachstum, Abfaltungen, Zwillinge	Prof. Dr. Th. Koppe

Anmerkungen:

Die Kenntnisse über die Allgemeine Embryologie werden in einem Testat geprüft. Das Testat erfolgt zusammen mit dem Testat Allgemeine Histologie. Die genauen Termine für diese Leistungskontrolle und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

Vorlesung Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand

Ab 4. Woche: dienstags, 11:15 – 12:45 Uhr, freitags 11:15 – 12:45 Uhr / Mikroskopiersaal Anatomie

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Datum	Themenkatalog	Dozent
03.11.15	Schädel: Übersicht, Fossa cranii interna	OÄ Dr. med. B. Miehe
13.11.15	Fossa cranii externa	OÄ Dr. med. B. Miehe
17.11.15	Fossa temporalis, Fossa infratemporalis, Fossa pterygopalatina	OÄ Dr. med. B. Miehe
27.11.15	Nasenhöhle, Orbita	OÄ Dr. med. B. Miehe
01.12.15	Anatomie einzelner Schädelknochen (Os temporale, Os sphenoidale, Os palatinum)	OÄ Dr. med. B. Miehe
04.12.15	Kiefergelenk	OÄ Dr. med. B. Miehe
08.12.15	Muskulatur der Kopf-Hals-Region	OÄ Dr. med. B. Miehe
11.12.15**	Ventrale Rumpfwand, Brustdrüse, Rektusscheide	Dr. J. Weingärtner
15.12.15**	Leistenkanal, Hernien, Lakunen	Prof. Dr. J. Giebel

** Vorlesungen erfolgen zusammen mit Medizinstudenten im HS Anatomie und HS Pathologie

Anmerkungen: Testatumfangsplan im Anhang

Kurs der Zytologie und allgemeinen Histologie

(Kurs der mikroskopischen Anatomie, Teil I)

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Leiterin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Kurse	Termin/Zeit	Ort	Kursleiter
Kurs I	Di 15:00-16:45	Mikroskopiersaal	Dr. J. Weingärtner u. Mitarbeiter
Kurs II	Mi 14:00-15:45	Mikroskopiersaal	OÄ Dr. B. Miehe u. Mitarbeiter
Kurs III	Do 15:00-16:45	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. N. Endlich u. Mitarbeiter
Kurs IV	Fr 14:00-15:45	Mikroskopiersaal	Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach und Mitarbeiter

Termin/Zeit	Thema
16.11. – 20.11.15	Einführung in die Mikroskopie, Zelle und Zellteilung
23.11. – 27.11.15	Epithelgewebe
30.11. – 04.12.15	Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge
07.12. – 11.12.15	Binde- und Stützgewebe
14.12. – 18.12.15	Muskelgewebe
04.01. – 08.01.16	Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung
11.01. – 15.01.16	Nervengewebe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
23.11.2015, 10 Uhr	Klausur Einführung in die Anatomie (HS Süd)
21.01./22.01.16	Mündliches Testat Allgemeine Histologie und Embryologie

Kursplan WS 2015/2016

1. Kurs (16.11.-20.11.15)		
<u>Zelle/Zellteilung</u>		
	Zelle	
	TEM-Bild	
	Plasmazelle	
	TEM-Bild	
	Mitochondrien	
	TEM-Bild	
(K.-Nr. 1)	Zellteilung, Salamanderlarve	
	Fixierung: Alkohol	Färbung: HE
	(Alternativ: K. -Nr. 16, Rattenembryo)	
(K.-Nr.40)	Zellkernformen am Blutausschlag	Färbung nach May-Grünwald
2. Kurs (23.11.-27.11.15)		
<u>Epithelgewebe</u>		
	Flimmerepithel	
	TEM-Bild	
(K.-Nr. 2)	Plattenepithel, einschichtig	
	Cornea, Epithelium corneae posterius	
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Plattenepithel, mehrschichtig-unverhornend	
	Vagina	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 4)	Plattenepithel, mehrschichtig-verhornend	
	Zehenbeere	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Kubisches Epithel	
	Schilddrüse	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 7)	Mehrreihiges Flimmerepithel	
	Trachea	
	Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 69)	Hochprismatisches Epithel	Färbung: HE
	Jejunum	
(K.-Nr. 9)	Übergangsepithel	
	Harnblase	
	Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
3. Kurs (30.11.-04.12.15)		
<u>Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge</u>		
(K.-Nr. 10)	Endoepitheliale Drüsenzellen	
	Becherzellen des Dickdarms	
	Fixierung: Formalin	Färbung: HE
oder K.-Nr. 64	Becherzellen	Färbung: HE
	Jejunum	
	Fixierung: Formalin	
(K.-Nr. 11)	Merokrine Extrusion	Färbung: Kresazan
	Tränendrüse	
	Fixierung: Formalin	

3. Kurs (30.11.-04.12.15)		
<u>Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge</u>		
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 13)	Holokrine Extrusion Talgdrüsen (Nasenflügel) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Seröse Endstücke Gl. Parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 15)	Muköse Endstücke Gl. Sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
4. Kurs (07.12.-11.12.15)		
<u>Binde- und Stützgewebe</u>		
(K.-Nr. 16)	Embryonales Bindegewebe Rattenembryo Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 18)	Gallertiges Bindegewebe Nabelschnur Fixierung: Formalin Fettgewebe	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 15) (K.-Nr. 4) (K.-Nr. 20)	Gl. sublingualis oder Haut Lockeres Bindegewebe Oberschenkel Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 17)	Retikuläres Bindegewebe Lymphknoten Fixierung: Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 21)	Parallelfaseriges Bindegewebe Sehne, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalan
(K.-Nr. 23)	Elastisches Bindegewebe (Lig. nuchae), quer Fixierung: Formalin	Färbung: Fetrionyhämatoxylin- picrococcinillerot
5. Kurs (14.12.-18.12.15)		
<u>Muskelgewebe</u>		
(K.-Nr. 30)	Glatte Muskulatur Uterus Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 31)	Skelettmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 32)	Skelettmuskulatur, längs Fixierung: nach Stieve Skelettmuskulatur, längs TEM-Bild	Färbung: Azan
(K.-Nr. 33)	Herzmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

6. Kurs (04.01.-08.01.16) <u>Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung</u>		
(K.-Nr. 24)	Faserknorpel Zwischenwirbelscheibe Fixierung: Formalin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 25)	Hyaliner Knorpel Ringknorpel Fixierung: Formalin (Alternativ: K.-Nr. 7, Trachea)	Färbung: HE
(K.-Nr. 26)	Elastischer Knorpel Epiglottis Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 27)	Belegknochenentwicklung Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 28)	Ersatzknochenentwicklung Finger Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 29)	Röhrenknochen, quer Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL
(K.-Nr. 35)	Peripherer Nerv (N. obturatorius), längs (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen)	
7. Kurs (11.01.-15.01.16) <u>Nervengewebe, Klausurvorbereitung</u>		
(K.-Nr. 36)	Fixierung: nach ZENKER N. opticus (Markscheidenbildner: Oligodendrozyten), quer N. obturatorius (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen), quer Fixierung: nach ZENKER Markhaltige Nervenfasern, quer Markscheide TEM-Bild	Färbung: Azan Färbung: Azan
(K.-Nr. 37)	Pseudounipolare Nervenzellen im PNS Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 38)	Multipolare Nervenzellen im ZNS, Rückenmark Fixierung: Formalin Färbung: nach TOLIVIA	

Leistungsüberprüfungen:

1. Klausur Einführung in die Anatomie: Samstag 23.11.2015, Hörsaal Süd
2. Mündliches Testat: 21.01./22.01.2016, Institut für Anatomie und Zellbiologie

Biologie für Zahnmediziner (Allgemeine Biologie / Genetik / Mikrobiologie)

Allgemeine Biologie: Zoologisches Institut, Bachstr. 11/12,

<http://www.uni-greifswald.de/~zoologie/german/phybioti/phybioti.htm>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Steffen Harzsch, ☎ 86 41 24, steffen.harzsch@uni-greifswald.de

Genetik: Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 42 – 44

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. Andreas Kuß, ☎ 86 53 59, kussa@uni-greifswald.de

Mikrobiologie: Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, Lutherstr. 6

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Ivo Steinmetz, ☎ 86 55 60, medmikrobio@uni-greifswald.de

Vorlesung

Verantwortliche Lehrkräfte: **Prof. Steffen Harzsch**, Zoologie,
Prof. Dr. Andreas Kuß, Humangenetik,
Prof. Dr. Ivo Steinmetz, Medizinische Mikrobiologie

Datum	Hörsaal/Zeit	Themenkatalog	Dozent
12.10.15	HS Süd 10.30 – 12.00	Grundbegriffe der Entwicklungsbiologie, kurze Vorstellung der Modellsysteme Krallenfrosch, Zebrafisch, Hühnchen	Harzsch
13.10.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Furchungstypen in Abhängigkeit vom Dottergehalt der Eier, Zellgenealogien, Polarität der Blastula, maternale Faktoren	Harzsch
19.10.15	HS Süd 10.00 ct– 12.00	Gastrulation, extraembryonale Anhänge, Differenzierung der Keimblätter, Entwicklungspotential der Keimblätter, Körpergrundgestalt der Wirbeltiere	Harzsch
20.10.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Neurulation, Neuralleiste, Somitenbildung, Transplantationsexperimente von Spemann und Mangoldt, Spemann-Mangoldt Organisator, Induktion	Harzsch
26.10.15	HS Süd 10.00 ct– 12.00	Molekulare Aspekte der Achsendetermination, Gradiententheorie	Harzsch
27.10.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Neuroentwicklungsbiologie, Neurogenese im Ependym des Neuralrohrs, Migration, Wachstumskegel, axonale Wegfindung	Harzsch
03.11.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Einführung Embryonale Entwicklung und Fehlbildungen des Menschen	Kuß/Felbor
06.11.15	HS Süd 8.00 st – 9.30	Molekularbiologie I + II: Genetisches Material, DNA-Replikation, Mutation und Rekombination, Transkription und reverse Transkription, Proteinsynthese, Translation, Regulation der Genexpression	Kuß
10.11.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Genetik Grundlagen: Geschichte, Begriffe, Methoden	Kuß/Schröder
13.11.15	HS Süd 8.00 st – 9.30	Humangenetik I + II: Das menschliche Genom, Erbgänge und typische Krankheitsbilder, Gendiagnostik, ethische Aspekte	Kuß
17.11.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Cytogenetik	Kuß/Najm
20.11.15	HS Süd 8.00 st – 09.30	Statistische Genetik, Populationsgenetik	Kuß
24.11.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Humanpathogene Pilze: Struktur, Physiologie, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis	Zimmermann
27.11.15	HS Anatomie 8.00 st – 09.30	Humanpathogene Viren und Parasiten Struktur, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis, Impfungen	Zimmermann
01.12.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Teil I: Humanpathogene Bakterien: Struktur, Physiologie, bakterielle Normalflora, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis	Steinmetz
04.12.15	HS Anatomie 8.00 st – 9.30	Teil II: Humanpathogene Bakterien: Struktur, Physiologie, Virulenzmechanismen, Chemotherapie, Nachweis, Impfungen	Steinmetz
08.12.15	HS Anatomie 10.00 ct – 11.00	Grundlagen der Immunologie; Immunologische Abwehrmechanismen bei Infektionen.	Steinmetz
11.12.15	HS Anatomie 08.00 st – 09.30	Epidemiologie und Ökologie von humanpathogenen Mikroorganismen	Steinmetz

Änderungen vorbehalten, Stand 24.06.2015

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
15.02.2016, 09.30 Uhr	Klausur (HS Makarenkostr. „Kiste“)
18.04.2016	1. Wiederholung
22.06-24.06.16	2. Wiederholung mündlich

Hygiene und Belehrung zur BioStoffV

Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Biotechnikum, W.-Rathenau-Str. 49 a

<http://www.uni-greifswald.de/~hygiene/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 51 55 40, kramer@uni-greifswald.de
Frau B. Sümnick, ☎ 51 55 40

Vorlesung „Infektionsrisiken in den medizinischen Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung

Datum	Themenkatalog	Dozent
15. Oktober 14 – 16.30 Uhr HS Anatomie	Belehrung zur BioStoff-VO und UVV, Schutzimpfungen, Händehygiene, Berufs- und Schutzkleidung, persönliche Hygiene und persönliches Verhalten, erste Maßnahmen bei akzidenteller Kontamination	Prof. Dr. med. A. Kramer

Die Vorlesung ist anwesenheitspflichtig und wird mittels Unterschrift bestätigt.

Physik für Zahnmediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 86 47 90, melzer@physik.uni-greifswald.de
Prof. Dr. L. Schweikhard, ☎ 86 47 50, lschweik@physik.uni-greifswald.de

Vorlesung Physik für Mediziner

mittwochs 10 – 11:30 Uhr, donnerstags 9 – 9:45 Uhr

Großer HS Institut für Chemie und Biochemie

Verantwortliche Dozenten: Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Datum	Themenkatalog	Dozent
12.10.15 – 30.01.16	Grundlagen der/des Mechanik, Flüssigkeiten, Akustik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus, Optik sowie Atom- und Kernphysik	Prof. Dr. A. Melzer, Prof. Dr. L. Schweikhard

Physik-Praktikum für Zahnmediziner

Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (16. – 27.02.16) und Vorlesungszeit des Sommersemesters

Zeiten siehe Praktikumsplan / Grundpraktikum, Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Pompe, Dr. G. Marx, Dr. B. Krames

Es sind alle Praktikumsaufgaben positiv testiert zu absolvieren

Teilnahmevoraussetzung: bestandener Internet-Eingangstest

Thema	Termin & Zeit
Einführung ins Praktikum/Test der Eingangsprüfung	
Kunst des Messens	Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (15.02.-26.02.16)
Rollende Kugel	
Kalorimetrie/Viskosität	
Viskosität/Kalorimetrie	
Akustik/Gleichstrom	SoSe 2016 Termine werden gesondert bekannt gegeben
Gleichstrom/ Akustik	
Geometrische Optik/Wellenoptik	
Wellenoptik/Geometrische Optik	
Internetversuch Röntgenstrahlung	

Praktikumsplan WS 2015/2016

	Datum	9.30 - 12.30 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr	16.30 - 19.30 Uhr
Montag	15.02.16		13.30 Uhr Einführung- ZM 1/2	
Dienstag	16.02.16			
Mittwoch	17.02.16			ZM 1/2
Donnerstag	18.02.16			
Freitag	19.02.16	ZM 1/2		
Montag	22.02.16			
Dienstag	23.02.16		ZM 1/2	
Mittwoch	24.02.16			
Donnerstag	25.02.16			ZM 1/2
Freitag	26.02.16			

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
Abschluss	Physik-Klausur zum Vorlesungsstoff

Anmerkungen:

Das Praktikum wird in 2 Teilen durchgeführt. Der erste Teil findet statt in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester statt. Der 2. Teil findet in der Vorlesungszeit des Sommersemesters statt.

Besondere Angebote zum Selbststudium:

- Multimediale Selbstlerneinheiten unter www.physik-multimedial.de:
 1. Fehlerrechnung
 2. Schwingungen und Wellen

Literaturhinweise für Studenten:

1. Trautwein, Kreibitz, Oberhausen, „Physik für Mediziner“, de Gruyter, Berlin
2. Haas, „Physik für Pharmazeuten und Mediziner“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (mit und ohne Übungs-CD erhältlich)
3. Kamke/Walcher, „Physik für Mediziner“, B.G. Teubner, Stuttgart
4. Harten, „Physik für Mediziner“, Springer-Verlag
5. Jahrreiß/Neuwirth, „Einführung in die Physik“, Deutscher Ärzte-Verlag (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
6. Brenner, Aicher, „Physik“, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
7. Beier, Pliquet, „Physik“, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, „Physik für Mediziner“, Chapman&Hall
9. Hellenthal, „Physik“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (für Mediziner und Biologen)
10. Fercher, „Medizinische Physik“, Springer-Verlag, Wien New York (Physik für Mediziner, Pharmazeuten und Biologen)

Zahnärztliche Propädeutik / Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/>

Ansprechpartner Lehre: OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann, ☎ 86 71 40/10, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

Der frühe Patientenkontakt

Ansprechpartner in Fragen der Lehre:

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß, ☎ 867162, kordass@uni-greifswald.de

OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann ☎ 867140, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

ZA Christoph Behrendt, ☎ 867140, christoph.behrendt@uni-greifswald.de

Einführende Propädeutikvorlesung

montags, 12.00 – 13.15 Uhr/ HS ZZMK, Rathenastr. (ab 19.10.15)

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner in Fragen der Lehre:

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß, ☎ 867162, kordass@uni-greifswald.de

OÄ Dr. med. dent. Anja Ratzmann ☎ 867140, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

ZA Christoph Behrendt, ☎ 867140, christoph.behrendt@uni-greifswald.de

Datum	Themenkatalog	Dozent
19.10.2015	1. Einführungsvorlesung – Begrüßung des Erstsemesters – Darstellung des Lehrkonzeptes – Ablauf des Semesters	Prof. Kordaß / OÄ Dr. Ratzmann/ ZA Behrendt
26.10.2015	2. Mundhöhle Teil 1 – Überblick – Zahnbezeichnungen – Zahnbenennungen (Schema) – Quadranteneinteilung	Prof. Kordaß
02.11.2015	3. Zahnärztliche Umgebung – Vorstellung der zahnärztl. Behandlungseinheit/-umgebung – Patientenpositionierung – Behandlerpositionierung – Hygieneverhalten	Dr. S. Söhnel
09.11.2015	4. Abformung – Überblick -Abformungen – Überblick – Abformmaterialien – Alginatabformung	ZA Becker, Prof. Kordaß
16.11.2015	5. Modellherstellung – Diagnostisches Modell – Modellherstellung – Überblick – Gipsarten	ZA Becker/ Frau Hänsch
23.11.2015	6. Mundhöhle Teil 2 – Parodont – Definitionen (Okklusion) – Kieferbewegungen (Artikulation)	Prof. Kordaß
30.11.2015	7. Modellbefundung 1 – Dentitionen – Durchbruchzeiten – dreidimensionale Okklusionsanalyse – Befundbericht – (Angel – Klassen, vertikale & transversale Analyse)	OÄ Dr. Ratzmann
07.12.2015	8. Modellbefundung 2 – Kontaktpunktbeziehungen – A, B, C- Kontakte – Bissregistrat- IKP	Prof. Kordaß

Anmerkungen: Weitere Termine bzw. Änderungen sind den aktuellen Aushängen zu Semesterbeginn bzw. der Homepage unter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/> zu entnehmen.

Kurs

Kurszeiten: montags 12.00 – 13.00 Uhr, mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr,
 einzelne Sondertermine (siehe Homepage: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/>)

Themen	Gruppe	Termin & Zeit	Ort	Verantwortlich
Einführung in die wissenschaftlichen Rechartechniken Teil 1	1	Mittwoch, 21.10.15, 14 - 16 Uhr	Universitätsbibliothek,	Frau Bollin
Bibliothekseinführung	2	Mittwoch, 04.11.15, 14 - 16 Uhr	F. Hausdorff- Str.10	
Abformungen	3	Montag, 09.11.15, 14 - 16 Uhr	Servicetheke	
		Mittwoch, 25.11.15, 13.30 -16.00 Uhr, Mittwoch, 02.12.15, 13.30 -16.00 Uhr	Prothetische Abteilung, ZZMK Rathenaustraße	OÄ Dr. Ratzmann, Dr. Söhnel, ZA Becker, ZA Behrendt
Modellherstellung		Mittwochs, 13.30 – 16 Uhr nach den Abformungen	Vorkliniklabor, Rotgerberstr.	Frau Hänsch
zusätzliche Gipsübungszeiten		Mittwochs, 13.30 – 16 Uhr 28.10.2015, 04.11.2015, 11.11.2015, 18.11.2015 (fakultativ!)		
Bearbeitung von Patientenfällen nach der Methodik des problemorientierten Lernens	1 - 3	14tägig, je nach Gruppeneinteilung, Zeit: individuelle Absprache mit den Tutoren	Seminarräume LLZ, Fleischmannstraße, SR ZZMK Rathenaustraße, Rotgerberstraße	Tutoren
Blockpraktikum Kommunikationstraining	1 - 3	Genaue Terminierung siehe Homepage FPK! (März 2016)		OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt
Plenarveranstaltung	1 – 3	Freitag	HS ZZMK Rathenaustr.	OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt
Anamnesevorlesung	1 – 3	Montag	HS ZZMK Rathenaustr.	OÄ Dr. Ratzmann, ZA Behrendt
Kommunikationstraining	1	Dienstag,	LLZ	OÄ Dr. Ratzmann,
Kommunikationstraining	2	Mittwoch	LLZ	OÄ Dr.
Kommunikationstraining	3	Donnerstag	LLZ	Ratzmann, ZA Behrendt, Med. Psychologie

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Vollständigkeit der Anwesenheitstestate im Testatheft
Januar 2017	Abschlussarbeit/ Abschlusspräsentation „Früher Patientenkontakt“

Anmerkungen: Weitere Termine bzw. Änderungen sind den aktuellen Aushängen zu Semesterbeginn bzw. der Homepage unter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fpk/> zu entnehmen.

Ringvorlesung Community Medicine I (interdisziplinäre Vorlesung)

montags 18 – 19.30 Uhr s.t. / HS Süd

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr PD Dr. Dr. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann

Die Termine entnehmen Sie bitte dem Plan zu Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts für Community Medicine (<http://www.medicin.uni-greifswald.de/icm>).

Zahnerhaltungskunde

Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Rotgerberstr. 8

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kons/>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Dr. med. dent. Georg Meyer, ☎ 86 71 66

Dr. med. dent. Jutta Fanghänel, ☎ 86 71 67

Vorlesung Einführung in die präventive Zahnheilkunde

dienstags 9 – 9.45 Uhr / HS ZZMK, Rathenastr.

Verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Fanghänel

Datum	Themenkatalog	Dozent
20.10.15	Aufbau des Zahnes, Kariesätiologie	Prof. Dr. Christian Splieth
27.10.15	Möglichkeiten der Prävention von Karies	Dr. Elisabeth Schüller
03.11.15	Karies, Diagnostik und klinisches Bild	Prof. Dr. Olaf Bernhardt
10.11.15	Mundhygieneindices in der Prävention oraler Erkrankungen	OA Dr. Alexander Welk
17.11.15	Zahnputztechnik, Approximalraumpflege	DH Jutta Daus
24.11.15	Ätiologie von Parodontopathien Fluoride	OÄ Dr. Jutta Fanghänel CP Gaba GmbH Herr Erwin Zonker
01.12.15	Zu Problemen der zahnärztlichen Hygiene	OA Dr. Christian Lucas
08.12.15	Zahnpasten, Mundwasser etc.	OÄ Dr. Jutta Fanghänel CP Gaba GmbH Herr Michael Warnke
05.01.16	Prothetische Prävention mit Hilfe des Recallsystems	OA Dr. Thomas Klinke
12.01.16	Prävention und Kieferorthopädie	Prof. Dr. K. F. Krey

Praktische Übung: präventive Zahnheilkunde

mittwochs 7:30 – 9:30 Uhr / Kursraum Zahnerhaltung

Verantwortliche Dozentin: OÄ Dr. Jutta Fanghänel

1. Fachsemester / Gruppe 1

Datum	Themenkatalog	Dozent
21.10.15	Ergonomie –Funktionelle Rückenschule	Physiotherapeut Herr Koralus
04.11.15	Kariesdiagnostik	Dr. Michael Drefs, Schw. Barbara
18.11.15	Mundhygieneindices	ZA Michael Eremenko, DH Livia Kluge-Jahnke
02.12.15	Mundhygiene, Putztechnik, Approximalraumreinigung	ZÄ Maral Zahedani o. ZA Michael Eremenko ZMP Ina Fahrenkrug
06.01.16	Reinigung mit Gumminapf, Lokalfluoridierung	Kinderabteilung, Schw. Karin

Anmerkungen: Das Praktikum findet im Rahmen des Propädeutikkurses statt.

1. Fachsemester / Gruppe 2

Datum	Themenkatalog	Dozent
28.10.15	Ergonomie –Funktionelle Rückenschule	Physiotherapeut Herr Koralus
11.11.15	Kariesdiagnostik	Dr. Michael Becker, ZMP Sabine Dettmann
25.11.15	Mundhygieneindices	ZÄ Maral Zahedani ZMP Yvonne Breuhahn
09.12.15	Mundhygiene, Putztechnik, Approximalraumreinigung	OÄ Dr. Jutta Fanghänel, ZMP Cathrin Blank
13.01.16	Reinigung mit Gumminapf, Lokalfluoridierung	Kinderabteilung, Schw. Karin

Anmerkungen: Das Praktikum findet im Rahmen des Propädeutikkurses statt.

Chemie für Zahnmediziner

Institut für Biochemie, F.-Hausdorff-Str. 4

<http://www.mnf.uni-greifswald.de/institut-fuer-biochemie/molekulare-strukturbiologie/4-lehre/chemie-fuer-mediziner.html>

Ansprechpartner Lehre: Prof. Michael Lalk (lalk@uni-greifswald.de); Tel.: 86-4867

Ansprechpartner Organisation und Äquivalenzbescheinigungen: Dr. G. Palm (palm@uni-greifswald.de)

Vorlesung „Grundlagen der Chemie in der Medizin“

montags 8.15 – 9.45 Uhr / HS I Biochemie (Felix-Hausdorff-Straße 4) – Beginn: 19.10.2016

verantwortlich: Prof. Michael Lalk

Vorlesung	Themenkatalog
1	Erscheinungsformen der Materie Chemische Elemente, Verbindungen, Stoffe, Lösungen
2	Grundlagen der Stöchiometrie
3	Atombau und Elektronenhülle
4	Elektronenkonfiguration der Elemente, Ordnung der Elemente im Periodensystem
5	Die chemische Bindung Entstehen chemischer Verbindungen
6	Chemische Reaktionen: Thermodynamik und Kinetik Hauptsätze der Thermodynamik
7	Grundlagen der Katalyse (enzymatische Reaktionen)
8	Heterogene und homogene Gleichgewichte Massenwirkungsgesetz, Löslichkeitsprodukt
9	Chemische Reaktionen: Fällungs-, Verdrängungsreaktionen Chemische Reaktionen: Säure-Base-Gleichgewichte
10	starke und schwache Säuren, pH-Wert, pK_s/pK_b -Wert, Hydrolyse, Puffer, HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
11	Quantitative Analyse: Acidimetrie Titrationskurven auch mehrprotoniger Säuren (auch: Aminosäuren)
12	Chemische Reaktionen: Redox-Reaktionen Oxidationsstufen, NERNSTsche Gleichung, pH-Abhängigkeit
13	Metallkomplexe: Zentralatom, Liganden, Koordinationszahl, Chelatkomplexe, Stabilität Reaktionen mit Beteiligung von Komplexen
14	Organische Chemie – Einleitung – Bindungen Nomenklatur in der organischen Chemie
15	Isomerie und Stereochemie Überblick über funktionelle Gruppen und Stoffklassen
16	wichtige Reaktionstypen: Addition, Substitution, Eliminierung, Redox-Reaktionen, Umlagerungen, radikalische Reaktionen Stoffklassen: Kohlenwasserstoffe (Alkane, Alkene, Alkine, Arene)
17	Reaktionen der Kohlenwasserstoffe (u.a. $C=C + Br_2$, auch in Naturstoffen, S_E von Aromaten, Mehrfachsubstitutionen an Aromaten)
18	Alkohole, Phenole, Diphenole: Reaktionen (Oxidationen, S_E , S_N , Addition und Eliminierung) Wichtige Naturstoffe: Cholesterol, Vitamin A und D Aldehyde und Ketone
19	Carbonsäuren und Derivate Biologisch relevante Kohlensäure- und Phosphorsäurederivate
20	Amine und deren Derivate Substituierte Carbonsäuren: Hydroxy-, Amino-, Keto- und Dicarbonsäuren
21	Heterocyclische Verbindungen: u.a. Furan, Pyran; Pyrrol, Vitamin B ₁₂ , Pyridin, Pyrimidine, Purine, ATP
22	Naturstoffklassen: Aminosäuren und Peptide
23	Naturstoffklassen: Kohlenhydrate
24	Naturstoffklassen: Lipide und Nukleinsäuren
25	Grundlagen spektroskopischer Methoden und „Chemie in der Medizintechnik“

Anmerkungen:

Die Vorlesung wird im SS 2016 einstündig fortgesetzt. Die angegebenen Themen (1-25) umfassen den Stoff des WS und SS. Die angepasste Angabe der Themen im Sommersemester erfolgt Anfang des 2. Fachsemesters.

Leistungsüberprüfungen: endgültige Termine, Zeiten und Hörsäle werden in den eCampus eingestellt.

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
16.01.16	Eingangstestat zum Chemischen Praktikum & Klausur zur Sicherheit im chemischen Labor
29.03.16	1. Wiederholung
04.04.16	2. Wiederholung

Medizinische Terminologie

Institut für Geschichte der Medizin, Rathenastr. 48

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Ansprechpartner Lehre: Dr. phil. Hartmut Bettin, ☎ 86 57 80, geschmed@uni-greifswald.de

Medizinische Terminologie

Themen:

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft
- Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe)
- Synonymenlehre
- Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen
- Geschichte der medizinischen Fachsprache

Beginn: 19.10.2015 (wöchentlich)

Gruppen 1 und 2: montags, 16.15 – 17.45 Uhr / HS HNO

Termine Seminare

19.10.2015

26.10.2015

02.11.2015

09.11.2015

16.11.2015

23.11.2015

30.11.2015

Termine Tutorien

– dienstags: 14.15–15.45 Uhr, HS Fleischmannstr.42-44

27.10.2015

03.11.2015

10.11.2015

10.12.2015, 19-20 Uhr, HS Nord (Klausurvorbereitung)

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 14.12.15	Klausur, 16 Uhr, HS Anatomie
06.04.16	1. Wiederholung
17.05.16	2. Wiederholung

Anmerkung:

Bitte beachten Sie § 9 (3) ZÄppO, der sinngemäß folgendes festlegt:

Wer auf dem Reifezeugnis oder dem Vorbildungsnachweis eine Leistungsnote in Latein oder das sogenannte „Kleine Latinum“ nachweisen kann, muss nicht am Kurs Medizinische Terminologie teilnehmen.

Bitte melden sich in diesem Fall spätestens bis Kursbeginn im Studiendekanat vom Kurs ab.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte mit Ihrem Abiturzeugnis an das Studiendekanat!

Fakultative Angebote

Institut für Physik

Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner

(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)

Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx

WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung

Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<http://www.uni-greifswald.de/bibliothek/service/schulung.html>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrums finden Sie auf der Internetseite:

<http://www.rz.uni-greifswald.de/fuer-die-lehre/aus-und-fortbildung.html>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/studmed/> → Veranstaltungen und im eCampus.

Richtlinien und Ordnungen

Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 21. Oktober 2002

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienaufnahme

§ 3 Studienziel

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

§ 5 Prüfungen

§ 6 Veranstaltungsarten

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

§ 8 Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5)

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

§ 11 Ordnungsregeln

§ 12 Bescheinigungen

§ 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

§ 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

§ 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

§ 19 Praktikumsordnungen

§ 20 Übergangsregelungen

§ 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt¹ wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,

die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,

die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und

eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Medizinische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Student soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

¹ Personenbezeichnungen in männlicher Form gelten für Frauen in weiblicher Form.

ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;

folgende staatliche Prüfungen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
- die zahnärztliche Vorprüfung
- die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

- das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
- das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
- die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

- die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
- die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
- die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungskommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,
- Abnahme und Organisation der Prüfungen,
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

im vorklinischen Studienabschnitt

die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

im klinischen Studienabschnitt

die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Unbeschadet der Freiheit des Studenten, den zeitlichen und organisatorischen Ablauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der Studienablauf gemäß Studienplan als zweckmäßig empfohlen.

(3) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studenten selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(4) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Student nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(5) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(6) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat Medizin zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Student nach dem empfohlenen Studienplan studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studenten für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des empfohlenen Studienplans liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung (§ 7 Abs. 5)

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungskontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungsbegleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschlussleistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierte Studenten des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Student gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.

Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 3 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studenten ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

Physik

Chemie

Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

Anatomie

Biochemie

Dentale Technologie und Werkstoffkunde

Funktionslehre

Medizinische Psychologie

Medizinische Terminologie

Physiologie

Zahnärztliche Prävention

Zahnersatzkunde
Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren
(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V
Präventive Zahnheilkunde	V
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P
Präventive Zahnheilkunde	P
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)	

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich.

Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1) .

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

Community Medicine / Dentistry
Allgemeine und spezielle Pathologie
Allgemeinmedizin
Innere Medizin
Chirurgie
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
Medizinische Mikrobiologie
Berufskunde
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
Pharmakologie
Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
Dermatologie
Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
Rechtsmedizin
Pädiatrie
Augenheilkunde
Orthopädie
Psychologie,
Neurologie

Einführung in die Zahnheilkunde
 Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
 Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Oralchirurgie
 Implantologie
 Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)
 Parodontologie
 Kinderzahnheilkunde
 Kieferorthopädie
 Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
 Alterszahnmedizin
 Funktionslehre
 Angewandte Informatik in der ZMK
 Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
 Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung.

Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Operationskurs I/II,

Kurs der Zahnersatzkunde I/II

Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV

Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
Operationskurs I/II,
Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
Chirurgische Poliklinik

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studenten sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Medizinische Fakultät wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlusssleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Der im Anhang beigefügte Studienplan ist nicht Teil der Studienordnung. Er dient den Studenten als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Der Studienplan bedarf jedoch der Zustimmung des Fakultätsrates.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studenten keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studenten genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Anhang – Studienplan Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				25		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung					17, 18	
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Erläuterungen:

V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; SWS = Semesterwochenstunden

Klinisches Studium

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vorlesungs- freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P (Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
vorlesungs- freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
Gesamt				36		
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	72	Ophthalmologie	V	1		
Gesamt				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen der Einrichtungen

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Zahnmediziner

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Zahnmediziner gemäß § 19 Studienordnung Zahnmedizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 11 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 42 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen werden unter www.physik-multimedial.de wöchentlich zur Verfügung gestellt.

(3) Vor Beginn des Praktikums wird das für den Besuch des Praktikums erforderliche Wissen in einem Eingangstest abgeprüft. Der Eingangstest ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Die Wiederholung des Eingangstestes ist spätestens 21 Tage nach dem 1. Test möglich. In jedem weiteren Semester wird jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Die genauen Termine werden vor Beginn der Vorlesungen durch Aushang bekannt gegeben.

(4) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Es stehen 50 Praktikumsplätze zur Verfügung. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich. Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse
- b) Bestehen des Eingangstests.

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß ZAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 11 erfolgreichen Testaten zu den 11 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind: wöchentlich (Testate) und die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden vor Beginn des Praktikums durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Zahnmedizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

08.09.2007

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1: Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2: Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet. Die Vorlesung findet im Wintersemester und das Praktikum im Sommersemester statt.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 6 Kursen durchgeführt.

Jeder Kurs gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen.

Inhalte der Kurse sind:

- | | |
|-----------------------------|--|
| I. Allgemeine Chemie | IV. Monofunktionelle organische Verbindungen |
| II. Anorganische Chemie I | V. Naturstoffe Teil I |
| III. Anorganische Chemie II | VI. Naturstoffe Teil II |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 1. Semester mit der Vorlesung. Es stehen 50 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 2 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausstattung, jeder Student eine Praktikumsanleitung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 15 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.
- b) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Kurses I in einem Eingangstest abgeprüft.

Gegenstand des Testats sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien
- Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien
- der theoretische Hintergrund des 1. Praktikumskomplexes

Das Eingangstestat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden im Semesterheft bzw. Aushang bekannt gegeben.

c) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens in organischer Chemie wird vor Beginn des Kurses IV in einem Testat abgeprüft.

Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden im Semesterheft bzw. Aushang bekannt gegeben.

d) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 5 Seminaren und 5 Kursen (siehe § 4).

§ 4: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Ein Fehlen in den Kursen ist nicht zulässig. Die erfolgreiche Absolvierung jedes Kurses muss durch ein vom Praktikumsassistenten abgezeichnetes Protokoll nachgewiesen sein.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumsturnus an einem der anderen Praktikumsstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,
- der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung und Seminaren vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Zahnmedizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind
- sowie
- das für die Naturwissenschaftliche Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den Seminaren und praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumsstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8: Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 08.09.2007

Prof. Dr. rer. nat. Winfried Hinrichs

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie für Zahnmediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft, Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe), Synonymenlehre, Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen.
- der Student muss am Ende der Lehrveranstaltung kennen/können: Übersetzen der Fachausdrücke aus dem Lateinischen und umgekehrt; Ausdrücke korrekt in ihren Bestandteilen analysieren; Lateinische u. griechische: Präfixe, Stammwörter, Farbbezeichnungen, Zahlbezeichnungen, Synonyme sowie Suffixe).
- Literaturempfehlungen:
„Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin)

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 8 obligatorische Termine und 4 Tutorien.

- in der Lehrveranstaltung werden sowohl theoretische Teile als auch praktische Übungen angeboten

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der 1. bzw. 2. Vorlesungswoche. Die Aufteilung der Gruppen orientiert sich an den zentralen Gruppen-Einteilungen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters auf den Instituts-Webseiten, dem eCampus bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Stunden (genaue Stundenzahl) der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Klausur gefordert. Sie setzt sich zusammen aus verschiedenen Übungen

(2) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(3) **Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.**

(4) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(5) Die Entscheidung gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise (falls eine Benotung nach ÄAppO vorgesehen ist)

Hat der Student bei der schriftlichen Abschlussklausur die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht (60% der Gesamtpunktzahl), so ist die Klausur bestanden.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind 2 Wochen nach der Klausur bzw. 1 bis 2 Wochen vor Beginn des kommenden Wintersemesters.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Buch: „Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin).

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 21.09.2015

Veranstaltungsleiter: Dr. Hartmut Bettin

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.
- Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.
- Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer vorgelegt (zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit). Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie
- Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2012; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- Der erfolgreich absolvierte **Histologiekurs I** stellt die Zugangsvoraussetzung für den **Histologiekurs II** dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des **Histologiekurses I** ist Voraussetzung für die Teilnahme am **Histologiekurs II**. Die Abschlussleistung des **Histologiekurses II** besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopietestes „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ZAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahnentwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, ZNS und Sinnesorgane; detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen).

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Histologiekurs I			
Klausur Zytologie	6. VL-Woche* Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2015/2016
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersemester 2015/2016
Histologiekurs II			
Klausur Mikroskopische Anatomie	10. VL-Woche Sommersemester 2016	2. VL-Woche Wintersemester 2016/2017	13. VL-Woche Wintersemester 2016/2017
Testat Siten	15. Woche Sommersemester 2016	1. VL-Woche Wintersemester 2016/2017	14. VL-Woche Wintersemester 2016/2017

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in

einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses I** nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des **Histologiekurses II** nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) **Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.**

(6) **Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.**

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopierraum nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 09.07.2015

Prof. Dr. K. Endlich

Direktor des

Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Mieke

Veranstaltungsleiterin

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002, § 19 Abs. 1 die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters 2015/2016 erfolgt am **24.11.2015** eine gemeinsame **Einführungsveranstaltung für alle Studierenden der Human- und Zahnmedizin** im Hörsaal Anatomie.

(3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (**Präparierkurs Kopf und Seiten**) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (**Präparierkurs Orofaziales System**) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(4) Vor Beginn des **Präparierkurses Kopf und Seiten** wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest (**Schädel, Halswirbelsäule; ventrale Rumpfwand**) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstest abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse. Bestehen der Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis) und des mündlichen Testates (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand), welche zweimal wiederholt werden dürfen.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Siten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltage – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden. Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluß des **Präparierkurses Kopf und Siten** stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum **Präparierkurs Orofaziales System** dar.

(3) Der **Präparierkurs Orofaziales System** vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.

(4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.

Entscheiden sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten (Wintersemester 2015/2016)

1. Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis)
2. Mündliches Testat (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand)

Präparierkurs Kopf und Siten (Sommersemester 2016)

3. Kopf/Hals
4. Zentralnervensystem/Sinnesorgane
5. Siten

Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2017/2018)

6. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat und die Klausur können zweimal wiederholt werden (Details s. §7, Absatz 6).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit **nicht** durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird **nicht bestanden** in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(6) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat/Klausur	Wiederholung	2. Wiederholung
<i>Zugangsvoraussetzungen für den Präparierkurs</i>			
Klausur Einführung in die Anatomie	6. VL-Woche* Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersem. 2015/2016
Testat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand	13. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	14. VL-Woche Wintersemester 2015/2016	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit Wintersem. 2015/2016
<i>Präparierkurs Kopf und Siten</i>			
Testat Kopf/Hals	4. VL-Woche Sommersemester 2016	5. VL-Woche Sommersemester 2016	3. VL-Woche Wintersemester 2016/2017
Testat ZNS/Sinnesorg.	8. VL-Woche Sommersemester 2016	10. VL-Woche Sommersemester 2016	
Testat Siten	15. VL-Woche Sommersemester 2016	2. VL-Woche Wintersemester	

		2016/2017	
<i>Präparierkurs Orofaziales System</i>			
Spezielle Anatomie Kopf / Hals	6. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	7. VL-Woche Wintersemester 2017/2018	8. VL-Woche Wintersemester 2017/2018

***VL-Woche – Vorlesungswoche**

(7) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Präparierkurses Kopf und Seiten nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Orofaziales System den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Kopf und Seiten voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Präparierkurses Orofaziales System nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der Präparierkurs Orofaziales System einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

4) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(5) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer sollten bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Alle genannten Gegenstände werden nicht vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt, sondern müssen von den Kursteilnehmern selbst angeschafft werden.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muss. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal selbst vorgenommen werden; das Schleifen muss im Fachgeschäft erfolgen.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat Seiten sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese präzierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 8.07.2015

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor

Prof. Dr. J. Giebel
Kursleiter Kurs A

Prof. Dr. Th. Koppe
Kursleiter Kurs B, C

Stoffumfangsplan für die Klausur Einführung in die Anatomie Wintersemester 2015/16

Die Klausur „Einführung in die Anatomie“ besteht aus zwei Teilbereichen: 1.) „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“, 2.) „Zellbiologie“. Beide Teilbereiche der Klausur werden getrennt bewertet. Der Teilbereich „Zellbiologie“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses der Allgemeinen Histologie“ im WS 2015/16.

Humanmediziner:

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses Extremitäten und Rumpfwände“ im Wintersemester 2015/16.

Zahnmediziner:

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ zusammen mit einem mündlichen Testat (knöcherner Schädel und Rumpfwände) am Semesterende bilden die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präparierkurs im Sommersemester 2016.

1. Allgemeine Nervenlehre

- Einteilung des Nervensystems, Begriffe (z.B. pseudounipolares Neuron, Synapse)
- Animalisches Nervensystem: Übersicht über die Spinal- und Hirnnerven, Äste eines Spinalnerven, sensible Ganglien, Plexusbildung, Segmentbegriff
- Vegetatives Nervensystem: Einteilung, prinzipieller Aufbau (Ursprungsgebiete, Verschaltungsprinzip, Ganglien, Transmitter)

1.2. Allgemeine Gefäß- und Kreislauflehre

- Funktionen des großen und kleinen Kreislaufs
- Allgemeine Gefäßlehre (keine Histologie)
- Aufbau des Herzens (soweit für das Verständnis der Blutkreisläufe nötig)
- Körperkreislauf (Benennung der großen Arterien und Venen), Lungenkreislauf
- Funktionelles Verhalten des Kreislaufs, bewegendende Kräfte des Kreislaufs, Begriffe (z.B. Anastomosen, Vasa privata, Angiogenese)
- Lymphgefäßsystem: Funktion, Transport, Gefäße, Zentrale Lymphstämme und Mündung, Lymphknoten (keine Histologie)

1.3. Allgemeine Knochenlehre

- Einteilung der Knochen nach der Form; Funktionen der Knochen
- Prinzipieller Aufbau der verschiedenen Knochenformen und Beispiele, Bestandteile eines Knochen (keine Histologie), biologische Reaktionsweisen, Knochenwachstum

1.4. Allgemeine Gelenklehre

- Synarthrosen: Allgemeiner Aufbau, Arten, Beispiele, Funktionen
- Diarthrosen: Allgemeiner Aufbau; Bestandteile, Einteilung nach Anzahl der artikulierenden Knochen, nach Form der Gelenkkörper und nach Anzahl der Achsen; Amphiarthrosen; Definition der Hauptachsen und -bewegungsrichtungen; Hilfseinrichtungen der Gelenke (Aufbau, Funktion); Beispiele

1.5. Allgemeine Muskellehre

- Einteilung der Muskeln nach Form, Fiederung, Anzahl der Köpfe und Bäuche; Beispiele
- Analyse der Muskelfunktionen: Ursprung, Ansatz, Punctum fixum, Punctum mobile, Hypomochlion, Synergisten, Antagonisten, Fiederungswinkel, anatomischer und physiologischer Querschnitt
- Hilfseinrichtungen der Muskeln (Aufbau, Funktion, Beispiele)

2. Bewegungsapparat (Humanmediziner)

2.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

2.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Hüftgelenk mit Bändern, Funktion, Luxationen, Roser-Nélaton-Linie, Kollodiaphysenwinkel
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

2.3. Untere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat: Knie-, oberes und unteres Sprunggelenk, Chopart-Gelenk, Lisfranc-Gelenk, Zehen-Grundgelenke, Zehengelenke
- Fußgewölbe

2.4. Schultergürtel

- Knochen
- Gelenke des Schultergürtels (Schultergelenk, äußeres und inneres Schlüsselbeingelenk) mit Bandapparat, Schleimbeutel, Funktion, Luxationen des Schultergelenks, Rotatorenmanschette an der Schultergelenkscapsel

2.5. Obere Extremität

- Knochen
- Gelenke mit Bandapparat (Ellenbogen-, proximales und distales Handgelenk, Handwurzel-Mittelhand-Gelenke, Daumengrundgelenk, Mittelhandknochengelenke, Fingergelenke), Funktion, Luxationen, Hueter-Linie

2.6. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
- Bewegungsumfänge der Gelenke

3. Bewegungsapparat (Zahnmediziner)

3.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

3.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

3.3. Schädelbasis

- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
- Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben (Foramina mit Inhalt)
- Verbindungen der Schädelknochen: Suturensysteme, knorpelige Ergänzungsstücke

3.4. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat

- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
- alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
- Lagebeziehungen der Knochen zueinander
- Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
- Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
- Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke

Bewegungsumfänge der Gelenke

4. Zellbiologie (Human- und Zahnmedizin)

- Histologische und molekularbiologische Methoden, Mikroskopie
- Morphologie und Funktion der Zelle
- Zellkern, DNA, Transkription, Replikation, Kernhülle und -poren
- Zellmembran, Aufbau, Transportmechanismen, Differenzierungen der Oberfläche (Glykokalyx, Kinozilien, Stereozilien, Mikrovilli, Microplacae, etc.),
- Exo-, Endozytose, Lysosomen
- Golgi-Apparat, Endoplasmatisches Retikulum, Ribosomen, Translation
- Mitochondrien
- Peroxisomen
- Zytoskelett (Aktinfilamente, Intermediärfilamente, Mikrotubuli), Motorproteine
- Zell-Zellverbindungen (tight junctions, Desmosomen, Adhärenz-Verbindungen), Zell-Matrixverbindungen (Fokalkontakte, Hemidesmosomen)
- Mitose, Meiose, Apoptose, Nekrose
- Polarität der Zellen

Stoffumfangsplan – Einführung in die Anatomie

1.1. Ebenen , Achsen, Richtungs- und Lagebezeichnungen am Körper, an den Extremitäten und am Zahn

1.2. Allgemeine Knochenlehre

- Prinzipieller Aufbau des Knochens, Bestandteile des lebenden Knochens, prinzipieller Aufbau der verschiedenen Knochenformen, biologische Reaktionsweisen des Knochens

1.3. Allgemeine Gelenklehre

- Synarthrosen: Allgemeiner Aufbau, Arten, Beispiele, Funktionen; Basikraniale Synchondrosen, Lage, benachbarte Knochen, Verknöcherungszeitpunkte
- Diarthrosen: Allgemeiner Aufbau; Bestandteile, Einteilung nach Anzahl der artikulierenden Knochen, nach der Form der Gelenkkörper und nach der Anzahl der Achsen; Amphiarthrosen; Hilfseinrichtungen der Gelenke (Aufbau, Funktionen); Beispiele

1.4. Allgemeine Muskellehre

- Allgemeiner Aufbau eines Muskels,
- Einteilung der Muskeln nach der Form, Fiederung, Anzahl der Köpfe und Bäuche
- Wirkungen auf Gelenke; Beispiele
- Analyse der Muskelfunktionen: Ursprung, Ansatz, Punctum fixum , Punctum mobile
- Hypomochlion, Synergisten, Antagonisten; anatomischer und physiologischer Querschnitt; Verbindungen Muskel - Sehne und Sehne - Knochen
- Hilfseinrichtungen der Muskeln (Aufbau, Funktionen, Beispiele)

1.5. Grundzüge des Herz-Kreislauf-Systems

- Funktionen des Kreislaufsystems
- Aufbau des Herzens (soweit für das Verständnis der Blutkreisläufe nötig)
- Körperkreislauf , Lungenkreislauf, Pfortaderkreislauf
- bewegende Kräfte des Kreislaufs ; Sonderformen der Gefäße (Anastomosen, Kollateralkreisläufe, Sperrarterien, Rankenarterien, Endarterien, funktionelle Endarterien, Vasa publica, Vasa privata, Rete mirabile, muskelfreie Venen, Drosselvenen), deren prinzipieller Aufbau, Bedeutung und Beispiele für das Vorkommen
- Lymphgefäßsystem: Funktion, Besonderheiten im Aufbau, Gefäße, zentrale Lymphstämme und deren Mündung, Lymphknoten

1.6. Grundzüge des Nervensystems

- Einteilung; Begriffe (Neuron, Rezeptor, Effektor, Synapse, Reflexbogen)
- Animalisches Nervensystem: Übersicht über den Aufbau der Spinalnerven, Äste eines Spinalnerven, Plexusbildung, sensible Ganglien, Segmentbegriff
- Vegetatives Nervensystem: prinzipieller Bau des Sympathicus und des Parasympathicus (Ursprungsgebiete, Verschaltungsprinzip, Ganglien)

2. Schädelbasis

- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
- Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben (Foramina mit Inhalt)

Verbindungen der Schädelknochen: Suturensysteme, knorpelige Ergänzungsstücke

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Testates zeigen Sie uns, dass Sie sich Grundkenntnisse im Fach Anatomie angeeignet haben. Sie erwerben damit die Voraussetzung zur Teilnahme am Präparierkurs.

1. Schädel, Halswirbelsäule

1.1. Schädel

- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
- Aufbau ausgewählter Schädelknochen, Einordnung in die Gesamtkonstruktion des Schädels: Maxilla, Mandibula, Os palatinum, Os ethmoidale, Os sphenoidale, Os temporale, Os occipitale
- Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben (Foramina mit Inhalt), Harter Gaumen; Orbita; Fossa pterygopalatina, Fossa temporalis, Fossa infratemporalis (Inhalt, Verbindungen zur Nachbarschaft); Nasenhöhle und Nasennebenhöhlen
- Verbindungen der Schädelknochen: Suturesysteme, knorpelige Ergänzungstücke, Wachstumszentren (Bedeutung für die Kieferorthopädie)

1.2. Halswirbelsäule

- Aufbau der einzelnen Wirbel, Besonderheiten der Konstruktion des C1, C2 und C7, Verbindungen zwischen den Halswirbeln

1.3. Gelenke

- Aufbau und Funktionen des Kiefergelenkes
- Aufbau und Funktionen des oberen und unteren Kopfgelenkes

2. Konstruktion der ventralen Rumpfwand

2.1. Brustwand

- Oberflächenrelief und Schichten der Brustwand
- Tastbare Knochenpunkte, Orientierungslinien
- Gefäß und Nervenversorgung der Brusthaut
- Lymphabflußwege und regionale Lymphknoten (insbesondere der Brustdrüse)
- Skelettelemente und Gelenke des Brustkorbes
- Gesamtform und Bewegungsmöglichkeiten des Brustkorbes
- Anordnung, Innervation und Funktion der autochthonen und eingewanderten Brustmuskulatur; Überblick über Aufbau, Innervation und Funktion des Zwerchfells
- Anatomische Grundlagen der Atemmechanik
- Faszien der Brustwand
- Gefäß-Nerven-Straßen der Brustwand
- Topographie des Zwischenrippenraumes und des Trigonum clavipectoriale
- Anatomische Grundlagen der Pleurapunktion

2.2. Bauchwand

- Oberflächenrelief und Schichten der Bauchwand, Regioneneinteilung
- Gefäß- und Nervenversorgung der Bauchhaut
- Lymphabflußwege und regionale Lymphknoten
- Anordnung, Innervation und Funktion der Bauchmuskulatur
- Faszien der Bauchwand, Rektusscheide
- Aufbau und Inhalt des Leistenkanals
- anatomische Grundlage von Leisten- und Nabelbrüchen



Fachschaft@home

FACHSCHAFT ZAHNMEDIZIN Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Startseite
 Studium in HGW
 Freizeit in HGW
 Erstsemesterinfo
 Wir über uns
 Studentenshop
 Schwarzes Brett
 Downloads
 Links
 Fotoalbum
 Newsletter
 Kontakt

Termine
 Keine Termine vorhanden

Kontakt
 Fachschaft Zahnmedizin
 Rotgerberstr. 8
 17475 Greifswald

- Informationen zum Studium:

- Kursanforderungen
- Kosten
- Tipps und Tricks

- Studentenshop:

- Mundhygieneartikel
- Anatomiemodelle
- Zeitschriften, Bücher, CDs
- Zahnbürsten

- Schwarzes Brett:

Wissen lockt.
 Wetter: 17°C bewölkt
 Zufallsbild: 2007-07-02 Spitze an der Spritze
 Links: Studiendekanat, Seite der Zahnklinik, Uni-Forum
 MER-EVAL 2.0

Auf unserer brandneuen Fachschaftsseite werdet ihr immer auf dem Laufenden gehalten.

Erfahrt wichtige Informationen zum Start in Greifswald, Links zur Wohnungssuche, surf durch unseren Fachschaftsshop, schaut nach gebrauchten Artikeln auf unserem Schwarzen Brett oder besucht unseren neuen Downloadbereich*. Hier habt ihr die Möglichkeit euch Altklausuren, Lernskripte und vieles mehr herunter zu laden.

*(das dafür benötigte Passwort erfahrt ihr bei eurer Fachschaft)

Also gleich online gehen und die Seite abspeichern und damit ihr auch garantiert nicht die nächste Zahni-Party, das aktuelle Einführungsangebot im Fachschaftsshop, Gutscheinkaktionen, Termine oder andere wichtige Fakten verpasst, nutzt unseren Newsletter: <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/?s=newsletter>

Fachschaft! Da will ich auch mit machen!!!

Kein Problem, möchtest du dich für deine Kommilitonen einsetzen, die Interessen der Zahnmedizinstudenten in verschiedenen Uni-Gremien vertreten oder einfach etwas Erfahrung in der Dentalindustrie sammeln bzw. bei Tagungen den Standort „Greifswald“ repräsentieren und vieles mehr? Melde dich doch einfach bei uns. (dienstags zw. 18 und 19 Uhr, 2.OG., alte Zahnklinik).

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken? Dann schreibe eine kurze Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanates
- www.medizin.uni-greifswald.de/studmed
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd



**Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!**

Du brauchst ein offenes Ohr?

Wir hören Dir zu!

Di, Do und So von 21:00 bis 01:00 Uhr

während der Vorlesungszeit

038 34 – 86 30 16



Weitere Infos unter www.nightline-greifswald.de oder finde uns auf Facebook!

Die AG Medizin & Menschenrechte sucht DICH!

Sprechstunde im Flüchtlingsheim und Arztbegeleitung

Vermittle und dolmetsche zwischen Flüchtlingen und Ärzten in Greifswald

Klinisches Wahlfach Global Health und Tropenmedizin

Gestalte ein Wahlfach abseits der ausgetretenen Pfade mit oder nimm teil (Start im April 2016)

MuM-Kino

Suche monatlich kritische Filme aus und bestimme, was gezeigt werden muss!

Vorträge, Infoveranstaltungen und Partys

Informiere, organisiere oder veranstalte Spenden-Partys für Projekte!



Medizin und Menschenrechte

Infolyer für den Arzt

Informiere Ärzte vor Ort über die Behandlung von Flüchtlingen

Du willst dich mit diesen Themen auseinandersetzen und neue Ideen einbringen? Dann komm vorbei!

**Jeden 2. Montag 18 Uhr im
Lernstudio.**

Du findest uns bei facebook als
Medizin U. Menschenrechte
Oder kannst uns schreiben an
menschenrechte@fsrmed.de

- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuschtierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG
BEI UNS!

DAS PROJEKT:

Auf spielerische Weise möchten wir Kindern die 2015 vor einem Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch nehmen. Dazu öffnen wir im Frühjahr für eine Woche lang unsere Klinikturen, um mit den Kindern ihre „kranken“ Kuschtiere zu behandeln.

INTERESSE?

Wenn du uns bei der Organisation des Projektes unterstützen möchtest, dann schreibe uns einfach eine E-Mail: tbkgreifswald@yahoo.de

Für alle, die im Frühjahr als Teddydoc dabei sein möchten, folgen im Sommersemester nähere Informationen.

Besuche uns auch auf www.tbk-greifswald.de oder www.facebook.com/tbkgreifswald !



Einschreibung in studienbegleitende Deutschkurse im WS 2015/16

für alle ausländischen Studierenden, Promovenden, Wissenschaftler und externe Teilnehmer

Wann? am Donnerstag, **15. Oktober 2015**, 14:00 – 15:30 Uhr

Wo? im **Lektorat Deutsch als Fremdsprache** der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
Makarenkostr. 22, 1. Etage

Was?

- **allgemeinsprachliche Deutschkurse** auf drei Niveaus:
 - Anfänger A2 (4 SWS)
 - Mittelstufe B1(3 SWS)
 - Oberstufe C1 (3 SWS)
- **Fachsprachkurs:**
 - Wissenschaftssprache Deutsch (2 SWS, ab B2)

Die Mindestanzahl pro Kurs beträgt 15 Teilnehmer.

Die Teilnahme ist für Studierende und Promovenden der Universität kostenlos.

Mitarbeiter der Universität und externe Teilnehmer melden sich bitte unter: herklotzm@uni-greifswald.de

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie für die Teilnahme ECTS-Punkte.

Wenn Sie einen Kurs besuchen möchten, aber am 15. Oktober 2015 keine Zeit haben, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: herklotzm@uni-greifswald.de

HERZLICH WILLKOMMEN!

Neu



Neu

Ihr könnt in fakultativen Kursen
eure praktische Fertigkeiten trainieren!
Weitere Informationen und Einschreibungen
regelmäßig auf dem eCampus!

- Venenpunktion
- Legen eines Dauerkatheters
- Verhalten im OP
- Lungenfunktionsdiagnostik
- Gipskurs
- Nahtkurs
- Subkutane und intramuskuläre Injektion/Impfung
- Umgang mit Infusionen
- EKG-Kurs



„begreifbar“: Wir geben Euch Raum zum Lernen!

- Üben und Lernen am **Mikroskop**, mit **anatomischen Modellen** und **klinischen Trainern**
- Räume mit Whiteboards für Eure Lerngruppen
- **Lounge** für gemütliche Pausen
- **Küche** mit Angebot an heißen Getränken und Snacks
- **Uni WLAN**

Öffnungszeiten für das Selbststudium: **Mo-Fr 17-22 Uhr**

Ihr findet uns in der **Fleischmannstr. 42-44** im **2. OG.**

Mail: kontakt@lernstudio-greifswald.de

Telefon: 03834/86 5095

Homepage mit aktuellem **Reservierungsplan**:

www.lernstudio-greifswald.de

Lieber Ersti,

wir, vom Fachschaftsrat Zahnmedizin, wollen dich herzlich willkommen heißen und gratulieren dir zu deinem Studienplatz! Der Start in die Studienzeit fällt oft nicht leicht und ist bei so manchem mit Ungewissheit und Sorgen verbunden. Das wissen wir natürlich... Und deshalb haben wir ein Wochenprogramm ausgetüftelt, das dich auf das Studium vorbereiten, deine Fragen klären und vor allem euch als Semester zusammenschweißen soll! Weitere Infos findest du in unserem Erstiheft. Wir hoffen dich in der Woche vom 05.10. – 09.10.2015 bei uns begrüßen zu dürfen und freuen uns auf erlebnisreiche Tage mit dir und deinen zukünftigen Kommilitonen.

Erstsemesterwochenplan

Studiengang Zahnmedizin

Erstwochenzeit: 05.10. – 09.10.2015

Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Wintersemester 2015/16
1. Semester

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Anmerkung
10:00 – 11:00				10:00 Uhr S Fahrradtour über den neuen Campus		F=Freiwillig/Fakultativ P=Pflicht S=sehr empfehlenswert M=Mensen
11:00 – 12:00		11:00 Uhr Einführungs- veranstaltung (Hörsaal Anatomie)		11:00 Uhr M Mittag (neue Mensa) Weiterfahrt nach Eldena		
12:00 – 13:00		12:00 Uhr M Mittag (alte Mensa)	12:00 Uhr M Sankt Spiritus Zahni-Frühstück Auswertg. Stadtrallye	12:30 Uhr P Ersttaufe und „Doktorspiele“ im Strandbad Eldena mit den Humanmediziner Grillen	Freie Verfügung	
14:00 – 15:00		14:30 Uhr P Stadtrallye durch Greifswald	13:30 Uhr S Sankt Spiritus Infos der Fachschaft zum Studium. Wir stehen Rede und Antwort Buchempfehlungen		Wer Heim will, fährt Heim Ausruhen ASTA-Programm F	
15:00 – 16:00	15:30 Uhr P Begrüßung in der Mensa am Bertholt-Beitz-Platz					Alle farbigen Felder sind zwar hier nicht scheinpflichtig, aber von euren Tutoren als „erstipflichtig“ festgelegt!
16:00 – 17:00			15:45 Uhr P Hörsaal Anatomie Rundgang Anatomie			
17:00 – 18:00	Im Anschluss S					
18:00 – 19:00	Fußmarsch zum Restaurant „Herrmanns“					
19:00 – 20:00			18:30 Uhr P Gemeinsames Abendessen Athos			Das Wochenende steht zur freien Verfügung Ihr könnt am ASTA-Programm teilnehmen oder die Zeit selbst gestalten
20:00 – 21:00	Kennenlernen bei kühlen Getränken					
21:00 – open End	Medizinerparty P BT 22	Semesteropening-Party F Kontorkeller		23:00 Uhr Ersti-Party Mensadub	Geokeller Party F	